

PROTOKOLL

der Frühjahrssynode vom Mittwoch, 21. Juni 2017 in Allschwil

Anwesende Abgeordnete 73

Entschuldigt abwesende Abgeordnete 20

Valérie Gürtler-Doyle, Allschwil
Benedikt Gervais, Burg
Claudia Gass, Frenkendorf-Füllinsdorf
René Müller, Gelterkinden
Stefan Fraefel, Liestal
Matthias Oetterli, Liestal
Pia Steinger, Liestal
Otto Thommen, Liestal
Daniel Fischler, Pastorkonferenz
Monika Fraefel, Pastorkonferenz
Pasqualina Künti, Reinach
Maria Musy, Reinach
Margrit Baumgartner, Roggenburg
Bernhard Cueni, Röschenz
Nadja Bergamasco, Sissach
Klaus Engel, Sissach
Fränzi Baltisberger, Therwil/Biel-Benken
Lukas Gschwind, Therwil/Biel-Benken
Thomas Schaad, Therwil/Biel-Benken
Christian Stich, Zwingen

Unentschuldigt abwesende Abgeordnete 1

Walter Kathriner, Sissach

Vakante Abgeordneten-Sitze 0

Total Abgeordnete 94

Landeskirchenrat

Ivo Corvini-Mohn, Pfeffingen, (Präsident)
Sergio Marelli, Birsfelden (ab 1. Juli 2017)
Wanda Bürgin, Liestal
Silvan Ulrich, Pfeffingen
Joseph Thali-Kernen, Allschwil
Martin Tanner, Sissach, entschuldigt

Landeskirche Verwaltung

Martin Kohler, LK Verwalter
Stephan Bär, LK Stv. Verwalter
Maria Gaetani, LK Assistentin
Fabienne Netzhammer, LK Verwaltung

Bischofsvikariat St. Urs

Christoph Sterkman, Bischofsvikar
Gabriele Tietze-Roos,
Regionalverantwortliche

Presse

Regula Vogt, Kirche heute
Patrick Griesser, Basler Zeitung
Jürg Gohl, Basellandschaftliche Zeitung
Regionaljournal Baselland

Gäste

Mitarbeitende der Fachstelle bl/bs und
verschiedene Gäste aus Pfarreien und
Pastorkonferenz

Entschuldigte Gäste

Michael Bammatter, Generalsekretär der
Finanz- und Kirchendirektion

Besinnung durch Herrn Gabriele Balducci in der Kirche St. Peter und Paul, Baslerstrasse 49
in Allschwil

anschl. Synode im Kirchgemeinde Saal – Pastoralraum Allschwil-Schönenbuch

Eröffnung der Synode durch den Präsidenten

Vorstellung neuer Mitarbeitender der Landeskirche

TRAKTANDEN

- 1 Begrüssung
- 2 Wahl der Stimmzählerinnen und Stimmzähler
- 3 Evtl. Anlobungen
- 4 Mitteilungen
- 5 Protokoll der Synode von Dienstag, 21. März 2017
- 6 Ersatzwahl eines Mitglieds in den Landeskirchenrat per sofort für den Rest der
Amtsperiode 2017-2021 für die zurückgetretene Esther Sartoretti
(Vorlage Nr. 10/17)*
*Zustellung der Unterlagen nach Eintreffen von Wahlvorschlägen
- 7 Jahres- und Rechenschaftsberichte 2016
- 8 Jahresrechnung 2016 (Vorlage Nr. 11/17)
 - 8.1 Information durch den Landeskirchenrat
 - 8.2 Bericht der Prüfungskommission
 - 8.3 Detailberatung
 - 8.4 Beschlussfassung
- 9 Errichtung einer Palliative Care mit einem Teilzeitpensum von 20% und Personal-
und Sachkosten in Höhe von CHF 32'000 (Vorlage Nr. 12/17)
- 10 Diverses

1. Begrüssung

Pascal Ryf, Präsident der Synode, begrüsst um 18.35 Uhr die Synodalinnen, Synodalen, die Mitglieder des Landeskirchenrates, den Vertreter des Bischofs, Bischofsvikar Christoph Sterkman, Gabriele Tietze-Roos, Regionalverantwortliche Bischofsvikariat St. Urs, den Verwalter Martin Kohler und Maria Gaetani, Verwaltung, Fabienne Netzhammer, Verwaltung, die Mitglieder der Presse sowie mehrere Gäste der Fachstelle bl/bs, der Pastorkonferenz und aus den Pfarreien.

Regula Sarro, Kirchenrätin Allschwil begrüsst die Anwesenden.

Der Präsident dankt für die Gastfreundschaft bei der Kirchgemeinde Allschwil-Schönenbuch und Gabriele Balducci für die Besinnung in der Kirche.

Bevor mit den eigentlichen Geschäften begonnen wird, stellen sich vier neue Mitarbeitende der Landeskirche vor. Marie-Theres Beeler, Spitalseelsorgerin Kantonsspital BL, Standort Liestal seit 1.1.2017, Marcella Criscione, Leiterin Fachstelle jugend blbs, seit 1.5.2017, Andrea Gross, Ehe- und Partnerschaftsberatung ab 1.8.2017. Dominik Prétôt, Informationsbeauftragter ab 1.1.2018, musste sich kurzfristig entschuldigen. Er wird sich an der Herbstsynode vorstellen.

Die Einladung und die Unterlagen für die Synodensitzung wurden drei Wochen vor der Synode rechtzeitig verschickt.

://: Die Traktandenliste wird genehmigt.

Die Sitzung soll zur Erstellung des Protokolls digital aufgezeichnet werden. Die Datenträger werden nach Genehmigung des Protokolls gelöscht. Gemäss § 20 Abs. 2 der Geschäftsordnung muss die Synode über die Aufnahme beschliessen.

://: Es wird mit grossem Mehr und 1 Gegenstimme beschlossen, den Sitzungsverlauf digital aufzuzeichnen.

Eingereichte Vorstösse

Fristgerecht wurden fünf Vorstösse eingereicht. Seit anfangs Jahr ist die revidierte Geschäftsordnung in Kraft. Mit der Revision wurde neu das „Postulat“ als möglicher Vorstoss in die Geschäftsordnung aufgenommen. Die eingereichten Vorstösse wurden per Mail am Montag, 19.6.2017 den Synodalinnen, Synodalen zugestellt. Die Postulate wurden als dringlich eingereicht, d. h. sie werden behandelt, sofern gemäss GO § 25 Abs. 2 zwei Drittel der anwesenden Abgeordneten der Dringlichkeit zustimmen. Die Interpellationen werden in dieser Sitzung beantwortet.

Das Büro der Synode empfiehlt, die Vorstösse als dringlich entgegenzunehmen.

://: Alle Vorstösse werden als dringlich erklärt.

Behandlung der Vorstösse

Die Geschäftsordnung gibt vor, die „Vorstösse im Verlaufe der Sitzung“ zu behandeln. Das Büro der Synode stellt zwei Möglichkeiten vor:

1. Die Vorstösse werden nach der Genehmigung des Protokolls nach Traktandum 5 behandelt.
2. Die Vorstösse werden am Schluss der Sitzung nach dem Traktandum 9 behandelt.

Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht müssen an dieser Sitzung beraten und darüber beschlossen werden. Da die Beratung länger dauern könnte und dadurch zahlreiche Synodalinnen, Synodalen vorzeitig die Sitzung verliessen, wäre die Versammlung gemäss § 7 der Geschäftsordnung nicht mehr beschlussfähig.

Das Büro der Synode empfiehlt, die Vorstösse am Schluss der Sitzung zu behandeln. Es wird über die beiden Varianten abgestimmt.

://: Mit 61 Ja-Stimmen werden die Vorstösse nach Traktandum 9 behandelt.

Viktor Lenherr, Prüfungskommission: Vorlagen werden oft sehr spät an die Prüfungskommission eingereicht, sodass eine solide Prüfung nicht mehr möglich ist. Gemäss § 45 Abs. 4 der Geschäftsordnung sind Vorschläge, Rechnungen und Amtsberichte spätestens 6 Wochen vor der Synode der Prüfungskommission vorzulegen. Die Prüfungskommission empfiehlt, das Traktandum 9: Errichtung einer Palliative Care mit einem Teilzeitpensum von 20 % und Personal- und Sachkosten in Höhe von CHF 32 '000 (Vorlage Nr. 12/17) auf die Herbstsitzung zu verlegen.

Joseph Thali, Landeskirchenrat, würde es begrüessen, wenn das Traktandum an der heutigen Sitzung beraten und beschlossen werden könnte.

Über die Beratung und Behandlung des Geschäfts „Errichtung einer Palliative Care“ wird abgestimmt.

://: Mit 21 Nein-Stimmen und 31 Ja-Stimmen wird beschlossen, das Geschäft an der heutigen Sitzung zu behandeln.

2 Wahl der Stimmzählerinnen und Stimmzähler

://: Gewählt werden:

Agathe Schuler, Binningen
Ralf Kreiselmeyer, Pastoralkonferenz
Beat Schweizer, Birsfelden
Clauda Cassidy, Sissach

3 Evtl. Anlobungen

Ivo Corvini, Präsident Landeskirchenrat, nimmt folgende Anlobungen vor:

- Felix Terrier, Aesch, Pastoralkonferenz
- Brigitte Wyss, Aesch
- Katharina Bron, Dittingen
- Yvonne Ballmer, Liestal
- Siegfried Bantle, Liestal
- Hanny Planzer, Muttenz

- Denise Pfäffli, Pratteln-Augst

Pascal Ryf, Präsident der Synode, nimmt folgende Anlobung vor:

- Andrea Wolf, Allschwil, Mitglied der Rekurskommission.

Alle geloben, in ihrem Amte der Römisch-katholischen Kirche nach besten Kräften zu dienen, die kirchlichen Vorschriften, die Verfassung und die Verordnungen der Landeskirche zu beachten und ihre Amtspflichten zu erfüllen.

Ivo Corvini macht auf dem § 17, Absatz 1 aufmerksam. Nach diesem werden die Abgeordneten der Kirchgemeinden von den Stimmberechtigten im Urnenverfahren oder in der Kirchgemeindeversammlung in offener oder geheimer Abstimmung gewählt. Die Wahlart bestimmt die Kirchgemeindeversammlung.

Ivo Corvini informiert, dass Esther Sartoretti per sofort den Rücktritt aus dem Landeskirchenrat gegeben hat. Er verdankt ihr ihren Einsatz und ihr Engagement, welche sie in der kurzen Zeit im Landeskirchenrat geleistet hat.

4. Mitteilungen

Ivo Corvini, Präsident Landeskirche, informiert:

Die Motion zur Überprüfung der Lohnklassen der Anstellungs- und Besoldungsordnung (ABO 2010) wurde an der Frühjahrssynode am Dienstag, 30.6.2015 in Liestal als erheblich erklärt. Im Dezember 2017 kann über die ABO-Änderungen abgestimmt werden und gleichzeitig kann die Motion behandelt werden.

Die Direktion des Universitätskinderspitals beider Basel hat den Vertrag „Spitalseelsorge“ auf Ende 2017 gekündigt, obwohl die Spitalseelsorge ein wichtiges Anliegen ist. Eine Lösung konnte noch nicht gefunden werden.

Die Vernehmlassung Finanzausgleich soll bis Ende Januar 2018 ausgewertet sein. Sollte sich eine Vorlage ergeben, wird diese im Juni 2018 den Synodalinnen und Synodalen vorgelegt. Es sind zurzeit noch keine klaren Richtlinien erkennbar.

Christoph Sterkman, Bischofsvikar, informiert:

Fünf Seelsorgende erhielten von Bischof Felix die Institutio, die Beauftragung für den ständigen Dienst im Bistum Basel, in Buchs AG am 28.5.2017.

Andreas Stüdli, Diakon, wurde 11.6.2017 von Bischof Felix in Solothurn zum Priester geweiht.

Dr. Thomas Ruckstuhl hat als Regens demissioniert. Nachfolger wird ab 1.9.2017 Dr. Agnell Rickenmann.

Wechsel im Mentorat, Nachfolgerin von Gabriele Dülberg wird ab 1.8.2017 Dr. Jeannette Emmenegger.

Das Bistumsjugendtreffen vom 24.9.2017 steht unter dem Thema: We are alive!

Der Arbeitskreis Regenbogenpastoral des Bistums Basel hat einen Flyer veröffentlicht.

Bistumsweit wurden 53 der max. 104 Pastoralräume eröffnet (davon 8 AG, 2 BL, 2 BS).

Pascal Ryf, Präsident Synode, informiert:

Esther Sartoretti hat ihren Rücktritt aus dem Landeskirchenrat dem Büro der Synode mit eingeschriebenem Brief am 20.5.2017 mitgeteilt. Die Synodalinnen, Synodalen haben diesen Brief mit der Einladung zur Sitzung erhalten.

5. Protokoll der Synode von Dienstag, 21. März 2017

://: Das Protokoll wird mit grossem Mehr und 1 Enthaltung genehmigt und der Verfasserin Franziska Baumann verdankt.

6. Ersatzwahl eines Mitglieds in den Landeskirchenrat per sofort für den Rest der Amtsperiode 2017-2021 für die zurückgetretene Esther Sartoretti (Vorlage Nr. 10/17)

Gemäss der Kirchenverordnung § 22 Absatz 2a besteht der Landeskirchenrat aus 4 Personen, die nicht der Pastoral Konferenz angehören, und 3 Personen, die der Pastoral Konferenz angehören.

Esther Sartoretti gehörte der Pastoral Konferenz an, aus diesem Grunde muss der Sitz wiederum durch diese besetzt werden. Bis heute sind keine Vorschläge eingegangen, somit bleibt der Sitz vakant. Die Wahl erfolgt an der Herbstsitzung.

7 Jahres- und Rechenschaftsberichte 2016

Die Berichte von Seite 6 bis 21 des Jahres- und Rechenschaftsberichts sind zu genehmigen und die entsprechenden Leiter und Leiterinnen zu entlasten. Jahres- und Rechenschaftsberichte von Institutionen ab einem Budgetbetrag von CHF 10 `000 müssen einen Bericht verfassen. Dieser muss durch die Synodalinnen, Synodalen genehmigt werden.

Viktor Lehnerr, Prüfungskommission: Da im Jahres- und Rechenschaftsbericht keine Schwierigkeiten mit der Fachstelle bl/bs erwähnt sind, empfiehlt er, den Bericht abzulehnen.

Felix Terrier, Pastoral Konferenz empfiehlt, den Jahres- und Rechenschaftsberichte zu genehmigen, da gemäss Berichte keine Schwierigkeiten bestehen.

://: Der Jahres- und Rechenschaftsbericht 2016 wird mit 63 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen genehmigt.

Felix Wehrle, Muttenz, dankt für den umfassenden Jahresbericht. Es wird immer schwieriger, Personen zu finden, welche in Gremien und Institutionen mitarbeiten wollen. Er regt an, Schritt für Schritt gemeinsame Institutionen von BL und BS mit betroffenen und pastoralen Personen zu prüfen und zu koordinieren mit der Überlegung, welche Institutionen in den nächsten 10 Jahren entscheidend sein werden.

8 Jahresrechnung 2016 (Vorlage Nr. 11/17)
8.1 Information durch den Landeskirchenrat
8.2 Bericht der Prüfungskommission
8.3 Detailberatung
8.4 Beschlussfassung

8.1 Information durch den Landeskirchenrat

Für den Landeskirchenrat führt Silvan Ulrich über die Jahresrechnung ein. Mit dem Geschäftsjahr 2016 wurde auf das harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) umgestellt.

Rückstellungen wurden aufgelöst und ins Eigenkapital übertragen. Die Immobilien im Finanzvermögen wurden neu zum Marktwert bewertet. Dies schlägt sich im Eigenkapital per 1. Januar 2016 nieder. Das Eigenkapital erhöht sich auf CHF 15 '131 '000 am 31.12.2016, nach alter Rechnung ein Jahr zuvor war es noch bei CHF 3 '374 '000.

Faktoren wie tiefere Steuereinträge und nicht ausgeschöpfte Budgetpositionen oder niedrigere Aufwendungen beeinflussen die Jahresrechnung. Unter HRM2 sind keine Abschreibungen mehr zulässig.

8.2 Bericht der Prüfungskommission

Viktor Lehnherr, Prüfungskommission: An zwei Sitzungen wurden die Rechnung, die Bilanz und die Belege geprüft. Alle Unterlagen sind korrekt. Die Rechnung ist sehr erfreulich. Die Liegenschaften werden klar ausgewiesen. Die Übergangsbilanz von der bisherigen zur neuen Rechnungsstellung HRM2 ist fachgerecht vollzogen worden. Die Prüfungskommission empfiehlt, die Bilanz sowie die Rechnung inkl. Anhang zu genehmigen.

://: Es wird einstimmig auf das Geschäft eingetreten.

8.3 Detailberatung

Sitzungsgelder werden neu bei der Exekutive (Landeskirchenrat) abgerechnet.

Siegfried Bantle, Liestal: Die Fonds mit verschiedenen Bestimmungszwecken wurden aufgelöst, ausgenommen den Baufonds, und dem Eigenkapital zugeführt. Wenn in der Zukunft Bedarf besteht, soll weiterhin auf das Kapital zurückgegriffen werden können.

Die Steuereinnahmen sind tiefer als im Voranschlag 2016 budgetiert. Der Landeskirchenrat hat einen mehrjährigen Finanzplan erstellt. Bei negativen Rechnungen können die Ausgaben über das Eigenkapital ausgeglichen werden. Für die nächsten 2-3 Jahre sollte dies aber nicht nötig sein.

8.4 Beschlussfassung

Die Jahresrechnung 2016 der Römisch-katholischen Landeskirche schliesst mit einem Aufwand von CHF 9 '607 '827.07 und Ertrag von CHF 9 '644 '881.77. Es resultiert ein Mehrertrag von CHF 37 '054.70, der dem Eigenkapital zuzuweisen ist.

://: Die Jahresrechnung 2016 wird mit grossem Mehr und 4 Enthaltungen genehmigt.

9 Errichtung einer Palliative Care mit einem Teilzeitpensum von 20 % und Personal- und Sachkosten in Höhe von CHF 32'000 (Vorlage Nr. 12/17)

Die Fachstelle Diakonie und Christoph Sterkman, Bischofsvikar, haben die Vorlage erarbeitet. In der Seelsorge müssen neue Wege gefunden werden, um Menschen zu Hause betreuen und begleiten zu können. Die Stelle soll an der Basis helfen und Freiwillige und Fachkräfte unterstützen. Wegen des gesellschaftlichen Wandels und weil die Menschen heute immer älter werden, gewinnt die Palliative Care an Bedeutung. Die Kirche soll in diesem Bereich Hilfe und Hand bieten, vor allem da diese Thematik eine Kernkompetenz der Kirche ist. Die neue Stelle koordiniert das Konzept mit Freiwilligen und Fachkräften in den Pastoralräumen und Pfarreien. Sarah Biotti, Fachstelle bl/bs, hat bis anhin diese Arbeit verrichtet. Neu soll eine 20-%-Stelle geschaffen werden. Die Anforderungen sind auf der Vorlage aufgelistet. Eine 20-%-Stelle ist sehr knapp bemessen. Eine allfällige Erhöhung des Pensums wird sich zeigen, wenn die Stelle angelaufen ist. Es besteht eine gute Zusammenarbeit mit der ev.-ref. Kirche, die über eine 10-%-Stelle verfügt.

Viktor Lehnherr, Prüfungskommission: Da das Traktandum auf der Liste verblieben ist, unterstützt die Prüfungskommission diese Vorlage und empfiehlt, dieser zuzustimmen.

Felix Terrier, Pastorkonferenz, stellt den Antrag, die Vorlage wie folgt zu ergänzen: „Die Entscheidung über eine allfällige Auflösung der Stelle wird von der Synode gefällt. Dazu muss ein Bericht des zuständigen Bischofsvikars vorliegen“.

Die Zuständigkeiten, Pflichten und Kompetenzen in Bezug auf Anstellungen und Kündigungen und das Abschliessen von Verträgen sind in der Kirchenverfassung geregelt und fallen in die Verantwortung der Exekutive. Neue Verträge des Landeskirchenrates sind mit Verpflichtungen verbunden. Könnten zukünftig Stellen von der Synode gekündigt werden, wäre eine Verfassungsänderung fällig.

Siegfried Bantle, Liestal, stellt den Antrag auf Rückweisung der Vorlage.

Antrag Landeskirche, die vorliegende Vorlage zu genehmigen.

Es wird über die 3 Anträge abgestimmt

://: Der Antrag von Felix Terrier, die Vorlage wie folgt zu ergänzen: „Die Entscheidung über eine allfällige Auflösung der Stelle wird von der Synode gefällt. Dazu muss ein Bericht des zuständigen Bischofsvikars vorliegen“, wird mit 44 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen angenommen.

://: Die Rückweisung des Geschäfts wird mit 28 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen abgelehnt.

://: Der Antrag der Landeskirche, die vorliegende Vorlage ohne Änderung zu genehmigen wird mit 41 Nein-Stimmen, 26 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Der Antrag von Felix Terrier wird vorbehältlich angenommen, da die Rechtslage geprüft werden muss.

Behandlung und Diskussion der Vorstösse

Pascal Ryf, Präsident der Synode, führt in die Thematik ein. Er bittet um eine faire Diskussion im Sinne „Ubi caritas et amor“ - Wo Güte ist und Liebe... und angelehnt an den hl. Bruder Klaus: Wer umkehrt, verliert nicht das Gesicht. Fried ist allweg in Gott.

Die Diskussion wurde auf Tonträger aufgezeichnet. Diese kann bei Interesse bei der Verwaltung der Landeskirche abgehört werden. Wird das vorliegende Protokoll von den Synodalinnen, Synodalen an der nächsten Sitzung genehmigt, wird der Datenträger gelöscht. Es folgt eine Zusammenfassung.

Erklärung Bischof Felix Gmür

Vor knapp sechs Jahren unterzeichneten der Landeskirchenrat des Kantons Basel-Landschaft und das Bischofsvikariat St. Urs eine gemeinsame Erklärung über ihre Zusammenarbeit. Seither wurden die jeweilige Zuständigkeit und Verantwortlichkeit respektiert. Der Entscheid des Landeskirchenrates überrascht daher sehr. Es folgte ein Gespräch mit Bischofsvikar Christoph Sterkman und den betroffenen Angestellten und dem Präsidenten des Landeskirchenrates. Der Fachstelle sind die Gründe für die Kündigung nicht nachvollziehbar. Gemäss des Präsidenten des Landeskirchenrates musste aufgrund der vertraglichen Kündigungsfrist schnell und klar gehandelt werden, um das Angebot neu aufzustellen und auszurichten. Bischof Gmür stellt beiderseits einen Vertrauensverlust fest.

Für das gegenseitige Vertrauen müssen Strukturen und Vorgehensweisen so beschaffen sein, dass sie auch im Konfliktfall tauglich sind.

Antwort Landeskirchenrat auf die beiden Interpellationen (Zusammenfassung)

Der Entscheid, die Fachstelle bl/bs zu kündigen, wurde am 18. Mai 2017 getroffen. Alle involvierten Personen wurden am 19. Mai, vormittags, vor der Pressemitteilung informiert. Aufgrund der Personalsituation konnte vor der Synode nicht weiter informiert werden. Da nun eine weitere Person ihre Stellung in der Fachstelle gekündigt hat, kann über die Personalsituation berichtet werden. Der Landeskirchenrat hält am Entscheid fest, die Fachstelle auf Mitte Jahr 2018 zu kündigen. Das bisherige Angebot wird in angepasster Form der neuen Struktur entsprechend fortgesetzt. Es wird keinen Abbau des Angebots geben, sondern einen Umbau den Bedürfnissen entsprechend des Kantons Basel-Landschaft ohne finanzielle Einsparungen, sodass die finanziellen Ressourcen gezielt für die diversen Bereiche und auf die Bedürfnisse ausgerichtet werden können. Mit den zuständigen Personen der Pastoral soll, gemeinsam mit einer Fachperson, das Gespräch gesucht werden und auf eine gute Lösung hingearbeitet werden. Stellen mit diakonischer und caritativer Ausrichtung werden nicht gestrichen. Die Kündigungsfrist ist im

Vertrag Fachstelle bl/bs geregelt und beträgt 6 Monate. Auf Wunsch des Kirchenrates Basel-Stadt wurde der Kündigungstermin von Ende 2017 auf Mitte 2018 verschoben. Wo die Projektstelle SiTa eingebettet werden soll, wird während des nächsten Jahres geklärt. Auf der Ebene der Kommunikation wünscht sich der Landeskirchenrat ebenfalls Verbesserungen. Aus diesem Grunde hat er nun eine Fachperson für den Bereich Kommunikation ab Januar 2018 angestellt.

Antrag zur Diskussion:

://: Dem Antrag auf Diskussion wird mit 38 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmungen und 12 Enthaltungen stattgegeben.

Diskussion Zusammenfassung

Die Personalprobleme sind sicherlich ein Faktor, die zu dieser Kündigung geführt haben, einige angestellte Personen verliessen die Fachstelle auch aus gesundheitlichen Gründen. Die Stellen zu verselbstständigen wird eher als schwierig angesehen. Von einigen Pfarreien, die die Dienste der Fachstelle in Anspruch genommen haben oder nehmen, gibt es positive Rückmeldungen. Schwierigkeiten wurden nicht im Jahresbericht festgehalten. Der Entscheid ist jedoch nicht aus dem Nichts gekommen, Schwierigkeiten zeichneten sich schon länger ab. Die personelle Veränderung der Aufsichtskommission könnte auch im Zusammenhang mit der Kündigung stehen. Eine offene Frage ist, aufgrund welcher Rückmeldungen wurde der Entscheid gefällt, da Pfarreien und Pastoralräume nicht angefragt wurden. Obwohl die Zukunftsfrage der Fachstelle auf der Traktandenliste des Landeskirchenrates aufgeführt wurde, heisst nicht, dass alle nötigen Unterlagen vorhanden gewesen sind, um diesen schwerwiegenden Entscheid zu fällen. Die Berichterstattung in den Medien erweckt den Eindruck, dass es eher gegen konservative und progressive Richtungen in der Kirche ginge, was jedoch nicht der Fall ist. Der einzige Weg ist nun, die Diskussion zu suchen und sich zusammzusetzen und zukunftsorientiert im Kanton Basel-Landschaft zu arbeiten. Im Wesentlichen geht es um die Konzeption und die Struktur. Die Kommunikation des Landeskirchenrates war nicht sehr klug. Lösungswege sollen gesucht werden, um die Stellen auf den Kanton Basel-Landschaft ausgerichtet ausbauen zu können. Die basale Bildungsarbeit ist sehr wichtig. Basel-Stadt hat in der Kirchenlandschaft eine sehr schwierige Situation und ist mit dem Kanton Basel-Landschaft kaum zu vergleichen. Basel-Stadt steigt aus sehr vielen diakonischen Projekten aus, die für den Kanton Basel-Landschaft wichtig sind. Dies ergibt sich aus der ganz unterschiedlichen pastoralen Situation in Basel-Stadt. Bei der Fachstelle bl/bs wurde durchaus auch gute Arbeit geleistet. Was jedoch der Fachstelle fehlte, war eine kompetente Führungsperson und klar definierte Pflichtenhefter. Aufträge aus der Steuergruppe wurden nicht beachtet und ausgeführt wie z. B.: die Vernehmlassung für Öffentlichkeitsarbeit nicht beantwortet.

Dringliches Postulat betreffend Zusammenarbeit von Landeskirchenrat und pastoral Verantwortlichen

Der Landeskirchenrat nimmt das Postulat entgegen. Die Meinung des Postulanten und des Landeskirchenrates ist weitgehend die gleiche.

://: Das Postulat an den Landeskirchenrat zur Prüfung und zur Berichterstattung überwiesen.

Dringliches Postulat betreffend Respekt gegenüber der Synode

://: Das Postulat wird mit 31 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen an den Landeskirchenrat zur Prüfung und zur Berichterstattung überwiesen.

Die beiden eingegangenen Postulate sind dem Protokoll angehängt.

10 Diverses

Das digitale Aufzeichnen soll an jeder Sitzung möglich sein. Über einen allfälligen Antrag wird nachgedacht.

Es ist nicht korrekt, Briefe und Stellungnahmen von abwesenden Mitgliedern der Landeskirche oder von Synodalinnen, Synodalen vorlesen zu lassen.

Nächste Sitzung der Synode am Donnerstag, 7. Dezember 2017, 17.15 Uhr, in Liestal, Landratssaal, statt.

Pascal Ryf, Präsident der Synode, dankt für das Engagement und wünscht allen einen frohen Sommer.

Ende der Versammlung: 22.30 Uhr.

Muttenz, 23. August 2017

Für das Protokoll:

Franziska Baumann
Protokollführerin